

Gefahrgut Checkliste für Tankfahrzeuge gemäß 7.5.1

Allgemeine Angaben:

Be- / Entladestelle: _____

Datum der Überprüfung: _____ Name des Prüfers _____

Name des Fahrers: _____ ID / Fahrer Nummer _____

Firma / Spedition _____

Vorladung: _____ Ladegut (nachher): _____

	amtl. Kennzeichen	Kfz-Schein	gültige ADR Zulassungsbescheinigung gemäß 9.1 ADR
TKW/SZM/Sanh	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhänger/Auflieger		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsetztank (Tankprüfungsbescheinigung)			<input type="checkbox"/>

Fahrer:

- 1 Amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein)
- 2 Kein Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum
- 3 Rauchverbot beachtet
- 4 In Handhabung Füll-/Entleerungseinrichtung eingewiesen
- 5 Mit den Sicherheitsanweisungen der Be-/Entladestelle vertraut

Dokumente

- 6 ADR-Bescheinigung (Fahrer) vorhanden und gültig
- 7 ADR Zulassungsbescheinigung (Fahrzeug) augenscheinlich in Ordnung
- 8 Beförderungspapier gem. 5.4.1 ADR/Ausnahme 18 vorhanden
- 9 Schriftliche Weisungen gemäß 5.4.3 ADR in Sprache des Fahrers ggf. Beifahrers vorhanden
- 10 Fahrwegbestimmung nach § 35 GGVSEB beachten (sofern erforderlich)
- *) 11 Kein Verdacht auf Überladung und/oder Überfüllung

Fahrzeug/Tank

- 12 Tank und Fahrzeug für das Ladegut geeignet und zugelassen
- 13 Kennzeichnung (Warntafeln, Gefahrzettel und ggf. Zusatzkennzeichnung)
- 14 Keine sichtbaren Mängel an Fahrzeug und Tank (Reifen, Beleuchtung Tankwand)
- 15 Tanks und Armaturen ohne sichtbare Mängel, verschlossen und dicht
- 16 Tanks außen und Armaturen frei von Füllgutresten
- 17 Ausrüstung zum Be- Entladen (Schläuche) ohne sichtbare Beschädigungen

Sonstige Ausrüstung ***)

- 18 Zwei Feuerlöscher
- **) 19 Schutzausrüstung gemäß schriftlicher Weisung
- **) 20 ggf. Behälter mit Bindemittel
- 21 Erste-Hilfe-Ausrüstung
- **) 22 Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe
- **) 23 Schutzhelm (mit Gesichtsschutz bei heißer Ware)

*) Nur bei Kontrolle nach der Befüllung anhand der Versandanzeige/Wiegenote der Füllstelle

**) Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung mitgeführt werden

**) MWV Empfehlung, keine Befüllerpflicht nach Gefahrgutrecht Prüfung sinnvoll wenn diese Gegenstände nicht an der Füllstelle vorgehalten werden

Unterschrift des Prüfers

Unterschrift des Fahrzeugführers

Stand 07/2022
